

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0445
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 10.10.2014
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	Anhörung

Bereitstellung von Mitarbeiter/innen für die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an weiterführenden Schulen in Norderstedt

Sachverhalt

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.09.2014, TOP 7, bat Frau Hahn um Beantwortung folgender Fragen:

Hat die Verwaltung Gespräche mit den beteiligten Schulleiterinnen und dem Schulleiter geführt, um die Fortsetzung und den Betrieb der Offenen Ganztagschule zu sichern? – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Leitungen der betroffenen Schulen wurden im August dieses Jahres daran erinnert, dass die Verträge der Koordinator/innen zum Ende des Jahres 2014 auslaufen.

In den Rahmenvereinbarungen zur Schulsozialarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die BEB die Koordinierung des Ganztagsbetriebes auch für die weiterführenden Schulen übernehmen soll.

Wurden hierzu schon Gespräche geführt – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 24.06.2010:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit an Schulen“ entsprechend der Anlage zur Vorlage B 10/ 0263 zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage mit den Vertreter/innen der interessierten Schulen, dabei zunächst mit den Vertreter/innen der Schulen des Schulzentrums Nord, Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/11 zu beginnen.

Über die Ergebnisse der Gespräche ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.“

Die BEB gGmbH wurde Ende 2013 gegründet.

Gespräche mit der BEB gGmbH über die Koordinierung des Ganztagsbetriebes auch für die weiterführenden Schulen wurden bisher nicht geführt.

Für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule könnte auch ein zentraler Personalpool, z.B. für Vertretungen und die organisatorischen Abwicklung eingesetzt werden. Allerdings wären hierfür Kooperationen sowie die Bereitschaft erforderlich, gemeinsam eine zentrale Stelle aus den Mitteln des offenen Ganztags zu finanzieren.

Wäre dies eine Möglichkeit, den Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen zu sichern?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Antwort:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 09.06.2011 legte die Verwaltung das „Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ mit der Vorlage B 11/0220 vor. Darin wurde u.a. vorgeschlagen:

„Ausgegangen wird zunächst davon, dass die Realisierung des Rahmenkonzeptes mit den vorhandenen Stellen erfolgt. D.h., dass für die 4 Stadtteile mit weiterführenden Schulen Stellen für das gemeinsame Angebot von offener Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Koordination OGS zur Verfügung stehen.“

Der Jugendhilfeausschuss nahm das Rahmenkonzept zur Kenntnis. Weitere Varianten der Poolbildung wurden nicht verfolgt.

Ist die Möglichkeit geprüft worden, Elternbeiträge für den Ganztagsbetrieb zu erheben?

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien würden ja die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket greifen und die Eltern wären von Kosten befreit?

Antwort:

Mit Einführung des offenen Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen erfolgte mit der Zielsetzung, die Angebote für alle Schülerinnen offen zu halten. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Das Bildungs- und Teilhabegesetz gab es zu dem Zeitpunkt noch nicht.

Mit der Antragsstellung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule muss dem Ministerium von dem Schulträger ein Finanzierungsplan, der die Kosten und Finanzierung darstellt, vorgelegt werden. Wie sah dieser Finanzierungsplan aus?

Antwort:

Ein Finanzierungsplan muss von den Schulträgern auf dem von dem Ministerium für Schule und Berufsbildung vorgegebenen Antragsformular für jedes Schuljahr bei der Beantragung von Fördermitteln für jede Schule ausgefüllt werden. Er beinhaltet insbesondere anfallende Personal- und Sachkosten.

Wie hoch war und ist der Eigenanteil der Stadt als Schulträger?

Antwort:

Die Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes sieht vor, dass der Eigenanteil des Trägers der Betreuungsangebote und somit auch der Stadt Norderstedt mindestens 50% beträgt. Dieses sichert die Stadt Norderstedt mit der Antragstellung zu.

In welchem Haushaltstitel werden diese Mittel geführt?

Antwort:

Die Mittel werden bei dem Haushaltstitel „Zuweisungen Land für laufende Zwecke“ (414100) bei der jeweiligen Schulart im Einzelplan 2 vereinnahmt.

Die Offenen Ganztagschulen im Schulzentrum Süd haben auf Antrag der SPD bereits seit 2009 eine Mitarbeiterin zur Koordination der gemeinsamen Ganztagschule. Hat es hier eine Evaluation gegeben – wenn ja – mit welchem Ergebnis? Wenn nein – wäre dies nicht zwingend notwendig gewesen?

Antwort:

Das Jugendhaus Atrium im Schulzentrum Süd hat 2009 eine weitere Stelle zugewiesen bekommen. mit dieser sollte auch die Sicherstellung der Koordination der Offenen Ganztagschule gewährleistet werden.

Auch durch die personellen Wechsel auf dieser Stelle sowie die zwischenzeitlichen Vertretungen wurden die Leistungen immer wieder überarbeitet und weiterentwickelt.

Auf Veranlassung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat Prof. Dr. Nebendahl im Jahr 2012 Empfehlungen und Vertragsmuster zur Klarstellung der Rechtslage zur Verfügung gestellt. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kiel hat darauf reagiert und schließt mit den Trägern des offenen Ganztags bereits neue, auf die Richtlinie Ganztag und Betreuung abgestimmte Kooperationsvereinbarungen. Ist dies auch in Norderstedt geschehen?

Antwort:

Ja, das Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten hat die Kooperationsvereinbarungen den Musterempfehlungen des Bildungsministeriums angepasst.

Frau von der Mühlen bat für die CDU-Fraktion um *Prüfung, ob die 3 Mitarbeiter/innen für die Koordination der Offenen Ganztagschule, deren Verträge per Ende des Jahres 2014 auslaufen, durch die BEB gGmbH übernommen werden können.*

Antwort:

Lt. Gesellschaftsvertrag engagiert sich die BEB gGmbH für „die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts – für Norderstedter Schülerinnen und Schüler“. Damit kommt sie grundsätzlich für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule in Betracht.

Aktuell ist die Situation der BEB gGmbH geprägt durch

- den gleichzeitigen Aufbau der Offenen Ganztagschulen an 4 Standorten einschließlich der Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- der Vorbereitung der Offenen Ganztagschule zum nächsten Schuljahr an 2 weiteren Standorten
- einen Wechsel in der Geschäftsführung

Vor diesem Hintergrund ist die kurzfristige Übernahme einer weiteren Aufgabe zum Jahreswechsel nicht zu realisieren.

Mittelfristig ist eine Trägerschaft durch die BEB gGmbH vorstellbar.